

Entgelt und Arbeitszeit

2011	01.08.:	Entgelterhöhung auf 97% des TV-L (stand 2010) Arbeitszeit 39 Stunden/Woche	
	01.10.:	Entgelterhöhung der Tarifrunde der Länder 2011:	+1,5 %
	01.12.:	Einmalzahlung aus der Tarifrunde der Länder: Jahressonderzahlung wie 2010	349,20 €
2012	01.07.:	Übernahme der Tarifrunde der Länder mit 6 Monaten Verzögerung Entgelterhöhung zuzüglich eines Sockelbetrags von	+1,9 % 16,49 €
	01.12.:	Jahressonderzahlung TV-L West	
2013		Übernahme der Tarifrunde mit 3 Monaten Verzögerung gegenüber den Ländern	
2014		Übernahme der Tarifrunde ohne Verzögerung gegenüber den Ländern	
2017		Volle Angleichung bis spätestens 31.12.2017 Arbeitszeit wie Durchschnitt der Bundesländer West (z. Z. 39,24)	

Ausstehende Aufstiege für Angestellte

Übergeleitete Angestellte können ausstehende Aufstiege auch nach dem 01.04.2010 noch realisieren. Die Regelungen differieren je nach Entgeltgruppe bei der Überleitung.

EGr. 3, 5, 6, 8: Wenn zum 01.08.2011 50% der Aufstiegszeit erreicht sind, findet der Aufstieg zum entsprechenden Termin statt (nach den Regelungen des TV-L).

EGr. 9-15: Wenn zum 01.08.2011 50% der Aufstiegszeit erreicht sind und der Aufstieg bis zum 31.07.2013 erreicht wird, findet eine Neuberechnung des Vergleichsentgelts statt.

Darüber hinaus kann der Aufstieg auch in weiteren Fällen vollzogen werden. Ist der Aufstieg bis zum 31.05.2014 realisierbar (auch ohne Vorliegen der 50%-Voraussetzung am 01.08.2011), dann ist ein Antrag zu stellen.



Strukturausgleich

frühestens ab 01.04.2012 zahlbar. Die Details sind in der Anlage 3 TVÜ-L-HU zu finden.

Eingruppierung „Sonstiger“

Haben Beschäftigte wegen fehlender persönlicher Voraussetzungen eine Absenkung der Vergütungs-, Lohngruppe hinnehmen müssen, kann dies rückwirkend zum 01.04.2010 korrigiert werden. Der Antrag muss bis spätestens zum 31.03.2011 gestellt werden.

Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Bis zum 31.12.2010 geborene Kinder der übergeleiteten Beschäftigten werden in die Fortzahlung der kinderbezogenen Entgeltteile einbezogen.